



Stand 02.11.2021

Wiederaufnahme des Sportbetriebs 2021 in CORONA-Zeiten

8. Update gültig ab
03.11.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

auf der Basis der aktuellen **Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 07.10.2021** passen wir unser Hygienekonzept für den Sportbetrieb in der SG LSS an. Hierbei berücksichtigen wir das **System der Warnstufen** gem. § 2 der Nds. Corona Verordnung sowie die 3G-Regel ab einer Inzidenz über 50. Maßgeblich ist jeweils die geltende Allgemeinverfügung des Landkreises Schaumburg.

Der **Gesundheitsschutz** inkl. der Einhaltung der **AHA+L Regeln** steht weiterhin an erster Stelle!

Der **Sportbetrieb** ist in der SG Liekwegen | Sülbeck | Südhorsten unter **Einhaltung der nachstehenden Regeln** möglich:

1. Warnstufen- und inzidenzunabhängig geltende Regeln

- Auf den Vereinsanlagen dürfen nur Personen Sport treiben, die **frei von CORONA-typischen Symptomen** sind.
- Ein ausreichend großer **Personenabstand** außerhalb der sportlichen Betätigung (mind. **2 Meter**) ist in Innenräumen einzuhalten.
- Das Tragen einer MNB** ist im Innenbereich außerhalb der sportlichen Tätigkeit immer dann erforderlich, wenn kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann. (Ausnahmen sind unter 2. aufgeführt)
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen** müssen konsequent eingehalten werden. Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden ist sicherzustellen. Die Toilettenräume in den Sporthäusern dürfen genutzt werden und werden regelmäßig gereinigt.
- **Lüften:** In Innenräumen ist unter Berücksichtigung der situationsabhängigen Gegebenheiten für einen regelmäßigen Luftaustausch zu sorgen (z. B. alle 20 Min. 5 Minuten Stoßlüften).
- Der **Zutritt zu den Sportanlagen** muss **gesteuert** werden. Keine Warteschlangen und Engpässe! Ein pünktliches Erscheinen zu den vereinbarten Trainings-/Übungszeiten und ein direktes Verlassen der Sportstätten nach Beendigung des Trainings ist geboten.
- Testpflichtige Sporttreibende sorgen eigenständig für die Vorlage eines **negativen Testergebnisses** und legen dieses bei Betreten der Sportanlage der betreuenden bzw. anleitenden Person zur Kontrolle vor. Eine Testpflicht besteht nicht für vollständig geimpfte* oder genesene Personen.
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen werden die **Kontaktdaten dokumentiert**.

* vollständig geimpft sind Personen, bei denen die letzte (i. d. R. zweite Impfung) 14 Tage zurückliegt.

**medizinische Mund-Nasen-Bedeckung



3G-Regel gültig ab 18 Jahre

Geimpft – Genesen - Getestet

2. Warnstufenabhängige Regelungen			
	Warnstufe 1 oder Inzidenz über 50	Warnstufe 2	Warnstufe 3 PCR-Test-Pflicht für nicht geimpfte und genesene Personen
Freiluftsport (Outdoor)	<ul style="list-style-type: none"> - Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet - keine Testpflicht - keine Teilnehmerbeschränkung - Kontaktsport erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> - 3G-Regel mit Nachweispflicht! kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne 3G-Nachweis - 3G-Regel gilt auch für Zuschauende 	
Hallensport (Indoor)	<ul style="list-style-type: none"> - 3G-Regel mit Nachweispflicht! kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne 3G-Nachweis - Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet - Turnhalle Liekwegen: max. 15 Teilnehmer*innen - Gymnastikhalle Sülbeck: max. 10 Teilnehmer*innen - Zuschauer sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in beiden Hallen nicht vorgesehen. - Kontaktsport erlaubt 		
Duschen und Kabinen	<ul style="list-style-type: none"> - 3G-Regel mit Nachweispflicht! - In den Sporthäusern sind ausschließlich die gekennzeichneten Kabinen und Duschen geöffnet. - Die gekennzeichneten Duschen und Kabinen werden regelmäßig gereinigt. 	<ul style="list-style-type: none"> - geschlossen - Bekleidungswechsel und die Körperpflege müssen zu Hause erfolgen. 	
Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume	<ul style="list-style-type: none"> - 3G-Regel mit Nachweispflicht! - Eine MNB muss bis zur Einnahme des Sitzplatzes getragen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen NICHT genutzt werden. Dies gilt z. B. für die Grill-, Boule- und Tennishütte in Liekwegen sowie die „Pinte“ in Sülbeck. 	

Die obigen Regelungen sind sportartunabhängig und basieren auf der aktuellen Landesverordnung. Sie werden ggfs. durch sportartspezifische Regelungen der Spitzenverbände ergänzt.

In der SG Liekwegen|Sülbeck|Südhorsten sind die einzelnen Sparten in ihrem Bereich für die Umsetzung sowohl der allgemeingültigen als auch der sportartspezifischen Regeln verantwortlich. Hierzu hat jede Sparte Corona-Beauftragte als Ansprechpartner für die Spartenmitglieder und den Geschäftsführenden Vorstand benannt. Diese gewährleisten eine **nachvollziehbare Dokumentation der auf/in den Sportanlagen des Vereins aktiven Sportler/innen**.

Allen Vereinsmitgliedern und Spartenleitungen danken wir für die verantwortungsbewusste Umsetzung der Regeln!

Andreas Baar Joachim Warneke Torsten Brüggemann Frank Fuchs Nicole Brüggemann